

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.01.2012

Beschlussantrag Nr. : 259-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Recht

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	13.12.2011	6	0	0
Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2012			
Stadtrat	25.01.2012			

Beschlussgegenstand:

Wahl des Vorsitzenden der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Herrn Marko Henneberg
wohnhaft in 06803 Bitterfeld-Wolfen
OT Greppin, Waldstr. 16

zum Vorsitzenden der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Aufgrund des Schiedsstellengesetzes (SchStG) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten.

Die Aufgaben der Schiedsstelle wird von einer Schiedsperson wahrgenommen; die Schiedsstelle kann mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Stadtrat; die Berufung in das Amt erfolgt nach der Wahl durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes. Die Amtszeit der Schiedsperson beträgt 5 Jahre und beginnt mit der Berufung in das Amt durch das Amtsgericht.

Die Funktion des Vorsitzenden der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde bisher durch Herrn Walter Rabe wahrgenommen. Herr Rabe wurde 1992 erstmalig durch den Stadtrat in das Amt der

Schiedsperson gewählt. Der langjährige Schiedsmann hat zwischenzeitlich aus persönlichen/gesundheitlichen Gründen seine Abberufung durch das Amtsgericht beantragt.

Herr Marko Henneberg wurde am 13.01.2006 erstmalig zur Schiedsperson berufen und hat diese Tätigkeit nunmehr bereits als Schiedsperson der Gemeinde Greppin, als Schiedsperson der Schiedsstelle V der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen und zuletzt als Stellvertreter der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen wahrgenommen.

Herr Marko Henneberg wurde im Rahmen der Pflicht der Gemeinden und Städte zur Unterhaltung der Schiedsstellen in den vergangenen Jahren umfassend geschult und besitzt langjährige Erfahrung als Schiedsperson.

Herr Marko Henneberg hat auf Nachfrage erklärt, für das Amt des Vorsitzenden der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der Abberufung des Herrn Rabe zur Verfügung zu stehen. Die Bereitschaft, dieses Ehrenamt zu übernehmen und auszuüben ist zum Nutzen und im Interesse der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Aus vorgenannten Gründen bitte ich den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen Herrn Marko Henneberg in das Amt des Vorsitzenden der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu wählen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Schiedsstellengesetz (SchStG)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 367-2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 8.800

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: Für alle Schiedspersonen (6) bzw. Schiedsstellen (3) der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind Sachkosten unter den Sachkonten 43210, 52510, 52990, 54111, 54210, 54360, 54410 und 54370 geplant

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **259-2011**

Anlagen:

keine